



B E S C H L U S S - 1 3 0 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Forsteinrichtung für den Stadtwald Zittau für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2027, aufgestellt vom Staatsbetrieb Sachsenforst am 24.04.2018, unter folgenden Maßgaben:

Die Forstbetriebsplanung hat einen orientierenden Charakter. Bei Vorlage von Sachgründen kann davon im Betriebsvollzug abgewichen werden.

Für die waldbaulichen Planungsmerkmale gilt:

Planungsmerkmal	Verbindlichkeit Teilfläche	Verbindlichkeit Betrieb
Waldpflege: Bestandserziehung, Durchforstung		
Pflegefläche Bestandserziehung	orientierend	orientierend
Pflegefläche Durchforstung	orientierend	mit Toleranzrahmen von je +/- 20%
Anzahl der Eingriffe	orientierend	
Dringlichkeit Bestandserziehung Durchforstung		mind. 80 % der dringlichen Fläche bis zur Zwischenrevision
Ernte		
Dringlichkeit		mind. 80 % der dringlichen Fläche bis zur Zwischenrevision
Hiebsart	verbindlich	
Anzahl der Eingriffe	orientierend	
Hiebsfläche		mit Toleranzrahmen -10% bis + 20%
Hiebssatz		mit Toleranzrahmen -10% bis + 20%
Verjüngung		
Zielzustand nach WET-RL	verbindlich	
Verjüngungsbaumarten	widerspruchsfrei zur WET-RL	widerspruchsfrei zur WET-RL
Verjüngungsfläche Anbau, Voranbau, Unterbau, Naturverjüngung	orientierend	mit Toleranzrahmen -10% bis + 20%

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

i.V. Krusekopf

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 2 4 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 1. Änderung der Richtlinie zur Regelung der Kindertagespflege in der Stadt Zittau gemäß Anlage.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

i. V. Krusekopf
T. Zenker
Oberbürgermeister

1. Änderung der Richtlinie zur Regelung der Kindertagespflege in der Stadt Zittau

**1. Änderung der Richtlinie
zur Regelung der Kindertagespflege in der Stadt Zittau**

Erläuterung: Änderungen/Ergänzungen sind kursiv/fett eingefügt

1. In 5.1. Abs.(2) Einfügung und nähere Beschreibung „eigener Haushalt“:

(2) Bei der Ermittlung der Kosten der Wohnung wird unterschieden in Kindertagespflege in angemieteten Räumen und in Kindertagespflege im eigenen Haushalt **mit Doppelnutzung dieser Räume auch für private Zwecke** der Kindertagespflegeperson.

2. In 5.1. Abs.(6) Einfügung „sonstige“ und Änderung „Februar“ in „Januar“:

(6) Der **sonstige** Sachaufwand wird jeweils zum **Januar** des laufenden Jahres dynamisch um die prozentuale Steigerung des Verbrauchspreisindex gegenüber dem Vorjahr angehoben.

3. In 5.3. Überschrift, Streichung Klammerausdruck:

5.3. Beiträge zur Unfallversicherung (Anlage 1 Punkt 3)

4. In 6, Abs (5). Austausch „zehn“ durch „zwanzig“ und einzelne Worte, Streichung 2.und 3.Satz:

(5) Für einen unvorhersehbaren Betreuungsausfall der Kindertagespflegeperson über mehr als **zwanzig** zusammenhängende Arbeitstage hinaus, **wird die Stadt Zittau eine Ersatzbetreuung vermitteln.**

7. Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Richtlinie tritt mit der Wirkung vom 01.07.2018 in Kraft.

i. V. Krusekopf
Thomas Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 1 4 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau nimmt die Berichterstattung als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung zur weiteren Umsetzung des gültigen Lärmaktionsplanes 2015 zur Kenntnis.

Abstimmung:

Ja 17 Nein 3 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Stadtrat Dr. Harbarth hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

i.V. Krusekopf
T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 1 9 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, die Beschlüsse- Nr. 136/2017, 137/2017 i.V.m. 019/2018, den Verkauf der Baderstraße 2 und 4 betreffend, aufzuheben.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

i.V. Krusekopf
T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 2 3 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass sich in Anerkennung der hervorragenden sportlichen Leistungen im Jahr 2017 und 2018

die Sportfreundinnen und Sportfreunde Frau Ulrike Hiltcher, Frau Hilke Henschke, Frau Carola Wolf, Frau Katrin Hensel, Frau Conny Rückert, Herr Rudolf Bühler, Herr Mario Renner (HSG, Leichtathletik); Herr Mirko Querfeld (PSV Zittau e.V.) und Herr Gunther Haymann (DAV, Sektion Zittau)

in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau eintragen dürfen.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

i.V. Krusekopf
T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 0 9 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgende Tagungstermine für seine regelmäßigen Sitzungen für das Jahr 2019:

31.01., 28.02., 28.03., 25.04., 23.05., 27.06., 26.09., 24.10., 21.11., 12.12.

Die Sitzungen finden um 17.00 Uhr im Rathaus Zittau, Bürgersaal statt.

Die konstituierende Sitzung des neugewählten Stadtrates findet am 22.08.2019, 16:00 Uhr im Bürgersaal statt. Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden können, erfolgt die Fortsetzung am 26.08.2019, 17:00 Uhr.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

i.V. Krusekopf
T. Zenker
Oberbürgermeister

